

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2272 DER KOMMISSION

vom 7. Dezember 2015

zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern ⁽¹⁾ (im Folgenden „Grundverordnung“), insbesondere auf Artikel 11 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

A. VERFAHREN**1. Geltende Maßnahmen**

- (1) Im Anschluss an eine Antidumpinguntersuchung (im Folgenden „Ausgangsuntersuchung“) nach Artikel 5 der Grundverordnung führte der Rat mit der Verordnung (EG) Nr. 926/2009 des Rates ⁽²⁾ (im Folgenden „ursprüngliche Maßnahmen“) einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen und Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China (im Folgenden „VR China“) ein. Die ursprünglichen Maßnahmen beruhten auf der Feststellung einer drohenden Schädigung und wurden, was die Ausfuhren der von Hubei Xinyegang Steel Co. Ltd hergestellten Waren betraf, durch ein Urteil des Gerichts für nichtig erklärt. ⁽³⁾ Das Urteil wird derzeit vor dem Gerichtshof angefochten. ⁽⁴⁾
- (2) Bei den eingeführten Maßnahmen handelte es sich um Wertzölle in folgender Höhe: 17,7 % für das Unternehmen Shandong Luxing Steel Pipe Co. Ltd, 27,2 % für andere kooperierende Unternehmen und 39,2 % für alle übrigen Unternehmen.

2. Für andere Drittländer geltende Maßnahmen

- (3) Es gelten derzeit Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Russland und der Ukraine. ⁽⁵⁾ Die Antidumpingmaßnahmen gegenüber Kroatien wurden am 26. Juni 2012 eingestellt. ⁽⁶⁾

3. Einleitung einer Auslaufüberprüfung

- (4) Nach Veröffentlichung der Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens ⁽⁷⁾ der geltenden Antidumpingmaßnahmen erhielt die Kommission einen Antrag auf Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens dieser Maßnahmen nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung.
- (5) Der Antrag wurde vom „Defence Committee of the Seamless Steel Tubes Industry of the European Union“ (im Folgenden „Antragsteller“) im Namen von Herstellern eingereicht, auf die mehr als 25 % der Gesamtproduktion nahtloser Rohre in der Union entfallen.

⁽¹⁾ (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51)

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 926/2009 des Rates vom 24. September 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABl. L 262 vom 6.10.2009, S. 19).

⁽³⁾ Urteil des Gerichts vom 29. Januar 2014 in der Rechtssache T-528/09 — *Hubei Xinyegang Steel/Rat*.

⁽⁴⁾ Rechtssache C-186/14 P — *ArcelorMittal Tubular Products Ostrava u. a./Hubei Xinyegang Steel Co.*

⁽⁵⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 585/2012 des Rates vom 26. Juni 2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Russland und der Ukraine im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und zur Einstellung des Verfahrens der Auslaufüberprüfung betreffend die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Kroatien (ABl. L 174 vom 4.7.2012, S. 5).

⁽⁶⁾ Siehe Fußnote 5.

⁽⁷⁾ Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen (ABl. C 49 vom 21.2.2014, S. 6).

- (6) Der Antrag wurde damit begründet, dass beim Außerkrafttreten der Maßnahmen mit einem Anhalten des Dumpings und einem Anhalten oder erneuten Auftreten der Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union zu rechnen sei.
- (7) Am 3. Oktober 2014 leitete die Kommission eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung ein. Sie veröffentlichte eine entsprechende Bekanntmachung (im Folgenden „Einleitungsbekanntmachung“) im *Amtsblatt der Europäischen Union* ⁽⁸⁾.

4. Von der Untersuchung betroffene Parteien

- (8) In der Einleitungsbekanntmachung wurden interessierte Parteien eingeladen, mit der Kommission Kontakt aufzunehmen, um an der Untersuchung mitzuarbeiten. Außerdem unterrichtete die Kommission insbesondere den Antragsteller, andere ihr bekannte Unionshersteller, ausführende Hersteller, Einführer und Verwender in der Union, die bekanntermaßen betroffen sind, sowie die chinesischen Behörden über die Einleitung der Auslaufüberprüfung und lud sie zur Mitarbeit ein.
- (9) Zudem unterrichtete die Kommission Hersteller in den Vereinigten Staaten von Amerika (im Folgenden „USA“) über die Einleitung der Untersuchung und lud sie zur Mitarbeit ein. In der Einleitungsbekanntmachung informierte die Kommission die interessierten Parteien, dass sie als Drittland mit Marktwirtschaft (im Folgenden „Vergleichsland“) im Sinne von Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe a der Grundverordnung die USA heranzuziehen gedachte.
- (10) Alle interessierten Parteien hatten die Möglichkeit, zur Einleitung der Überprüfung Stellung zu nehmen und eine Anhörung durch die Kommission und/oder den Anhörungsbeauftragten in Handelsverfahren zu beantragen.

4.1. Stichproben

- (11) In der Einleitungsbekanntmachung wies die Kommission darauf hin, dass sie möglicherweise nach Artikel 17 der Grundverordnung eine Stichprobe der interessierten Parteien bilden werde.
 - a) Bildung einer Stichprobe der Unionshersteller
- (12) In der Einleitungsbekanntmachung gab die Kommission bekannt, dass sie eine vorläufige Stichprobe der Unionshersteller gebildet hatte, und lud die interessierten Parteien zur Stellungnahme ein. Die Stichprobe wurde unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung auf der Grundlage der Verkaufsmengen der gleichartigen Ware in der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung gebildet. Die Stichprobe umfasste sechs Unternehmen in der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Italien, Rumänien und der Slowakei, auf die circa 55 % der Gesamtverkaufsmenge an unabhängige Abnehmer in der Union entfallen. Es gingen keine Stellungnahmen ein, und die vorläufig ausgewählten Unternehmen verblieben daher in der endgültigen Stichprobe.
 - b) Bildung einer Stichprobe der Einführer
- (13) Damit die Kommission über die Notwendigkeit eines Stichprobenverfahrens entscheiden und gegebenenfalls eine Stichprobe bilden konnte, forderte sie alle unabhängigen Einführer zur Übermittlung der in der Einleitungsbekanntmachung spezifizierten Informationen auf.
- (14) Angesichts der Tatsache, dass lediglich vier unabhängige Einführer die in der Einleitungsbekanntmachung geforderten Informationen übermittelten, erübrigte sich die Bildung einer Stichprobe. Allerdings arbeitete lediglich einer der vier unabhängigen Einführer an der Untersuchung mit und beantwortete den übermittelten Fragebogen.
 - c) Bildung einer Stichprobe der ausführenden Hersteller in der VR China
- (15) Angesichts der offensichtlich großen Zahl ausführender Hersteller in der VR China war in der Einleitungsbekanntmachung ein Stichprobenverfahren vorgesehen.
- (16) Damit die Kommission über die Notwendigkeit eines Stichprobenverfahrens entscheiden und gegebenenfalls eine Stichprobe bilden konnte, bat sie alle ausführenden Hersteller in der VR China um Übermittlung der in den Einleitungsbekanntmachungen aufgeführten Informationen. Ferner ersuchte sie die Mission der VR China bei der Europäischen Union, gegebenenfalls andere ausführende Hersteller zu ermitteln und/oder zu kontaktieren, die an einer Mitarbeit an der Untersuchung interessiert sein könnten.

⁽⁸⁾ Bekanntmachung der Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einführern bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABl. C 347 vom 3.10.2014, S. 6).

- (17) Da nur drei ausführende Hersteller in der VR China die angeforderten Informationen bei der Kommission einreichten, wurde die Bildung einer Stichprobe als nicht erforderlich erachtet.

4.2. Fragebogen und Kontrollbesuche

- (18) Die Kommission holte alle Informationen ein, die sie für die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens des Dumpings und einer dadurch verursachten Schädigung sowie für die Ermittlung des Unionsinteresses benötigte, und prüfte sie nach.
- (19) Es wurden Fragebogen an die drei chinesischen ausführenden Hersteller, die sich im Rahmen des Stichprobenverfahrens gemeldet hatten, an die sechs in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller, an die vier unabhängigen Einführer, die sich im Rahmen des Stichprobenverfahrens gemeldet hatten, sowie an sieben Verwender übermittelt. Zudem ermittelte die Kommission zweiundzwanzig potenzielle Hersteller in sechs Vergleichsländern, sprich in Argentinien, Brasilien, Japan, Mexiko, der Ukraine und den USA, und sendete ihnen Fragebogen zu.
- (20) Insgesamt gingen Fragebogenantworten von einem chinesischen ausführenden Hersteller, drei Vergleichsherstellern aus den USA, den sechs in die Stichprobe einbezogenen Unionsherstellern, einem Einführer und drei Verwendern ein.
- (21) Bei folgenden Unternehmen wurden Kontrollbesuche durchgeführt:
- a) Ausführender Hersteller in der VR China
 - Shandong Luxing Steel Pipe Co., Ltd., VR China
 - b) Unionshersteller
 - Arcelor Mittal Tubular Products Ostrava AS, Tschechische Republik
 - Benteler Deutschland GmbH, Deutschland
 - Tenaris-Dalmine SPA, Italien
 - TMK Artrom, Rumänien
 - Vallourec Tubes France, Frankreich
 - Železiarne Podbrezová, Slowakei
 - c) Einführer
 - Handelonderneming Jan van Meever B.V, Niederlande
 - d) Hersteller in einem Vergleichsland
 - IPSCO Tubulars Inc. DBA TMK IPSCO, USA
 - Vallourec Star, L.P., USA
 - Arcelor Mittal Tubular Products, USA

5. Untersuchungszeitraum der Überprüfung und Bezugszeitraum

- (22) Die Untersuchung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens des Dumpings betraf den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 (im Folgenden „Untersuchungszeitraum der Überprüfung“). Die Untersuchung der Entwicklungen, die für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens der Schädigung relevant sind, betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums der Überprüfung (im Folgenden „Bezugszeitraum“).

6. Unterrichtung

- (23) Alle interessierten Parteien wurden über die wichtigsten Fakten und Erwägungen unterrichtet, auf deren Grundlage beabsichtigt wurde, die geltenden endgültigen Antidumpingmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wurde den Parteien eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Nur der Antragsteller legte nach der Unterrichtung Stellungnahmen vor.

B. BETROFFENE WARE UND GLEICHARTIGE WARE**1. Betroffene Ware**

- (24) Bei der betroffenen Ware handelt es sich um dieselbe Ware wie in der in Erwägungsgrund 1 dargelegten Ausgangsuntersuchung, d. h. um nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China, die einen kreisförmigen Querschnitt, einen Außendurchmesser von höchstens 406,4 mm und ein Kohlenstoffäquivalent (CEV) gemäß den Berechnungen und der chemischen Analyse des International Institute of Welding (IIW) ⁽⁹⁾ von maximal 0,86 haben, und derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht werden: ex 7304 19 10, ex 7304 19 30, ex 7304 23 00, ex 7304 29 10, ex 7304 29 30, ex 7304 31 20, ex 7304 31 80, ex 7304 39 10, ex 7304 39 52, ex 7304 39 58, ex 7304 39 92, ex 7304 39 93, ex 7304 51 81, ex 7304 51 89, ex 7304 59 10, ex 7304 59 92 und ex 7304 59 93.

2. Gleichartige Ware

- (25) Die Untersuchung ergab, dass die folgenden Waren dieselben grundlegenden materiellen und chemischen Eigenschaften und dieselben grundlegenden Verwendungen aufweisen:
- die betroffene Ware;
 - die in den USA (Vergleichsland) hergestellte und auf dem US-amerikanischen Inlandsmarkt verkaufte Ware;
 - die in der Union vom Wirtschaftszweig der Union hergestellte und auf dem Unionsmarkt verkaufte Ware.
- (26) Die Kommission kam daher zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Waren um gleichartige Waren im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Grundverordnung handelt.

C. WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ANHALTENS ODER ERNEUTEN AUFTRETENS DES DUMPINGS**1. Vorbemerkungen**

- (27) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung wurde geprüft, ob Dumping vorlag und ob das Dumping bei einem Auslaufen der geltenden Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten würde.
- (28) Wie erwähnt, meldeten sich drei chinesische ausführende Hersteller auf die Einleitungsbekanntmachung und erhielten einen Fragebogen. Allerdings wurde lediglich ein Fragebogen beantwortet. Der Anteil des mitarbeitenden ausführenden Herstellers machte mehr als 25 % der chinesischen Einfuhren in die Union aus, und seine Einfuhren galten als repräsentativ für die Gesamteinfuhren aus der VR China in die Union. Daher wurden den unten angeführten Feststellungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens des Dumpings die Daten des mitarbeitenden ausführenden Herstellers zugrunde gelegt.

2. Dumping im Untersuchungszeitraum der Überprüfung*2.1. Vergleichsland*

- (29) Nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe a der Grundverordnung wurde der Normalwert auf der Grundlage des Preises oder des rechnerisch ermittelten Wertes in einem Drittland mit Marktwirtschaft ermittelt. Zu diesem Zweck musste ein Drittland mit Marktwirtschaft (im Folgenden „Vergleichsland“) ausgewählt werden.
- (30) In der Einleitungsbekanntmachung informierte die Kommission die interessierten Parteien, dass sie — wie in der Ausgangsuntersuchung — als mögliches Drittland die USA heranzuziehen gedachte, und lud die Parteien zur Stellungnahme ein. Es gingen keine Stellungnahmen ein.
- (31) Die Kommission nahm dennoch Kontakt zu einer Reihe potenzieller Vergleichsländer (Argentinien, Brasilien, Indien, Japan, Republik Korea, Mexiko, Russische Föderation und Ukraine) auf, um sie zur Mitarbeit aufzufordern und Informationen zu übermitteln.
- (32) Drei Hersteller aus den USA arbeiteten mit und übermittelten eine Antwort auf den Fragebogen.

⁽⁹⁾ Das CEV wird gemäß dem Technischen Bericht des International Institute of Welding (IIW), 1967, IIW Dok. IX-535-67, ermittelt.

- (33) Die Wettbewerbsintensität auf dem US-Markt war der Untersuchung zufolge hoch, mit einer großen Zahl von Herstellern, die ihre Produkte auf dem Inlandsmarkt verkaufen, und mit signifikanten Einfuhrmengen (trotz der geltenden Antidumpingzölle gegenüber der VR China). Die auf dem US-Markt verkauften Mengen waren erheblich, und dieser Markt erwies sich als vergleichbar mit dem chinesischen Markt, auch in Bezug auf das Produktangebot. Zudem wurden die verwendeten Rohstoffe und der Produktionsprozess der mitarbeitenden Hersteller in einem Vergleichsland als mit denen auf dem chinesischen Markt vergleichbar befunden. Aus diesem Grund und angesichts der erhaltenen Unterstützung wurden die USA als geeignetes Vergleichsland nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe a der Grundverordnung erachtet.

2.2. Normalwert

- (34) Der Normalwert für die ausführenden Hersteller in der VR China wurde auf der Grundlage der von den mitarbeitenden Herstellern in den USA vorgelegten Informationen ermittelt.
- (35) Nach Artikel 2 Absatz 2 der Grundverordnung prüfte die Kommission zunächst, ob die Gesamtmenge der Inlandsverkäufe der mitarbeitenden Hersteller in den USA während des Untersuchungszeitraums der Überprüfung repräsentativ war. Die Inlandsverkäufe wurden als repräsentativ angesehen, wenn die Gesamtmenge der Inlandsverkäufe der gleichartigen Ware an unabhängige Abnehmer auf dem Inlandsmarkt mindestens 5 % der Gesamtmenge der chinesischen Ausfuhrverkäufe der betroffenen Ware in die Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung entsprach. Davon ausgehend wurden die Inlandsverkäufe in den USA als repräsentativ angesehen.
- (36) Außerdem prüfte die Kommission, ob die Inlandsverkäufe der gleichartigen Ware als Geschäfte im normalen Handelsverkehr im Sinne des Artikels 2 Absatz 4 der Grundverordnung angesehen werden konnten. Die Untersuchung erfolgte durch Bestimmung des Anteils der gewinnbringenden Verkäufe des betroffenen Warentyps an unabhängige Abnehmer. In Fällen, in denen die Inlandsverkäufe eines bestimmten Warentyps in hinreichenden Mengen und im normalen Handelsverkehr erfolgten, wurde dem Normalwert der tatsächliche Inlandspreis zugrunde gelegt, der als gewogener Durchschnitt aller Inlandsverkäufe dieses Warentyps im Untersuchungszeitraum der Überprüfung ermittelt wurde.
- (37) Für diejenigen Warentypen, bei denen mehr als 80 % der auf dem Inlandsmarkt abgesetzten Menge über den Kosten verkauft wurden und bei denen der gewogene durchschnittliche Verkaufspreis mindestens den Produktionsstückkosten entsprach, wurde der Normalwert je Warentyp als gewogener Durchschnitt der tatsächlichen Preise aller Inlandsverkäufe dieses Warentyps ermittelt, unabhängig davon, ob diese Verkäufe gewinnbringend waren oder nicht.
- (38) Wenn das Volumen der gewinnbringenden Verkäufe eines Warentyps 80 % oder weniger des gesamten Verkaufsvolumens dieses Typs ausmachte oder wenn der gewogene Durchschnittspreis des betreffenden Warentyps unter den Produktionsstückkosten lag, wurde dem Normalwert der tatsächliche Inlandspreis zugrunde gelegt, der als gewogener Durchschnitt ausschließlich der gewinnbringenden Inlandsverkäufe dieses Warentyps im Untersuchungszeitraum der Überprüfung ermittelt wurde.

2.3. Ausführpreis

- (39) Der mitarbeitende ausführende Hersteller wickelte seine Ausfuhr in die Union direkt mit unabhängigen Abnehmern ab. Der Ausführpreis war nach Artikel 2 Absatz 8 der Grundverordnung der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis der zur Ausfuhr in die Union verkauften und von der Überprüfung betroffenen Ware.

2.4. Vergleich

- (40) Die Kommission verglich den Normalwert und den Ausführpreis auf der Stufe ab Werk. Wenn dies zum Zweck eines gerechten Vergleichs angezeigt war, wurden der Ausführpreis und der Normalwert nach Artikel 2 Absatz 10 der Grundverordnung für Unterschiede berichtigt, welche die Preise und ihre Vergleichbarkeit beeinflussten. Es wurden Berichtigungen für Transportkosten (Inlandstransport- und Seefrachtkosten), Versicherungskosten, Bankgebühren und Provisionen vorgenommen.

2.5. Dumpingspanne

- (41) Nach Artikel 2 Absätze 11 und 12 der Grundverordnung verglich die Kommission den gewogenen durchschnittlichen Normalwert jedes Typs der gleichartigen Ware im Vergleichsland mit dem gewogenen durchschnittlichen Ausführpreis des entsprechenden Typs der betroffenen Ware für den mitarbeitenden ausführenden Hersteller. Die auf dieser Grundlage ermittelte gewogene durchschnittliche Dumpingspanne für den mitarbeitenden ausführenden Hersteller, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises (Kosten, Versicherung, Fracht) frei Grenze der Union, unverzollt, betrug 158,3 %.

3. Einfuhrentwicklung im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen

- (42) Die Kommission untersuchte, ob im Falle eines Außerkräfttretens der Maßnahmen ein Anhalten des Dumpings wahrscheinlich wäre. Dabei wurden die folgenden Elemente untersucht: der Preis bei der Ausfuhr in andere Bestimmungsländer, die Produktionskapazität und die Kapazitätsreserven in der VR China sowie die Attraktivität des Unionsmarktes.

3.1. *Chinesische Ausfuhren in andere Bestimmungsländer*

- (43) Laut Datenbank der chinesischen Ausfuhrstatistik beliefen sich die weltweiten chinesischen Ausfuhren (in 124 Länder ohne die Union) bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl im Jahr 2013 auf 4,6 Mio. Tonnen. Die Preise lagen zwischen 400 EUR/Tonne und 4 500 EUR/Tonne. Die chinesischen Einfuhren in die Union beliefen sich während des Untersuchungszeitraums der Überprüfung auf 68 000 Tonnen, wobei der Durchschnittspreis unter 700 EUR/Tonne lag (auf der Grundlage von Eurostat-Daten). Angesichts dieser erheblichen Preisdifferenz ließen sich nach Auffassung der Kommission keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen zu dem Preisverhalten der VR China bei Ausfuhren in andere Drittländer ziehen. Allerdings ergab die Untersuchung, dass der durchschnittliche Preis des mitarbeitenden ausführenden Herstellers in der VR China für Ausfuhren in Drittmärkte (Chile, Iran, Korea, Vereinigte Arabische Emirate und Türkei) unterhalb des durchschnittlichen chinesischen Preises für Ausfuhren in die Union lag. Zudem werden die Ausfuhrmengen und die von den chinesischen ausführenden Herstellern in Rechnung gestellten Preise in einigen wichtigen Ausfuhrmärkten wie der Union, Kanada, den USA, Kolumbien, Mexiko, Brasilien, Russland, Belarus und Kasachstan von den geltenden Maßnahmen wie Antidumpingzöllen oder Schutzmaßnahmen beeinflusst.

3.2. *Produktionskapazität und Kapazitätsreserven in der VR China*

- (44) Die Untersuchung ergab, dass die Produktionskapazität in der VR China seit der Ausgangsuntersuchung beträchtlich gestiegen ist. Laut öffentlich zugänglicher Daten, die im Rahmen der Vor-Ort-Überprüfung ermittelt wurden, liegt die Produktionskapazität auf einem Stand von 32 Mio. Tonnen.⁽¹⁰⁾ Aus den vom Antragsteller vorgelegten Daten geht eine noch höhere Produktionskapazität von bis zu 43 Mio. Tonnen hervor. Beide Quellen bestätigen, dass die Produktionskapazität der chinesischen Hersteller seit der Ausgangsuntersuchung beträchtlich — d. h. um mindestens 60 % — gestiegen ist.
- (45) Alle eingeholten Informationen bestätigen das Vorhandensein einer Überkapazität im chinesischen Wirtschaftszweig. Es wurden keine Informationen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass der inländische Verbrauch in der VR China in den kommenden Jahren in ausreichendem Maße ansteigen wird, um die bestehende Überkapazität in der VR China aufzuwiegen.
- (46) Die Untersuchung ergab, dass die Produktion in der VR China im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei 30 Mio. Tonnen lag, woraus sich eine Kapazitätsreserve von mindestens 2 Mio. Tonnen ergibt. Diese Kapazitätsreserve entspricht mehr als 100 % des Unionsverbrauchs im Untersuchungszeitraum der Überprüfung und gilt demnach als signifikant. Dementsprechend verfügt die VR China über eine beträchtliche Kapazitätsreserve, die — ohne diese Maßnahmen — angesichts der Schlussfolgerungen bezüglich der Attraktivität des Unionsmarktes sowie der Schwierigkeiten für den Inlandsmarkt, die Kapazitätsreserven aufzunehmen, aller Wahrscheinlichkeit nach genutzt werden würde, um die Ausfuhrmengen in den Unionsmarkt zu erhöhen.

3.3. *Attraktivität des Unionsmarkts*

- (47) Laut Eurostat sanken die Einfuhren aus der VR China in die Union zunächst von über 78 000 Tonnen im Jahr 2011 auf über 47 000 Tonnen im Jahr 2012 und stiegen anschließend wieder auf knapp 68 000 Tonnen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Der Rückgang der Einfuhren im Jahr 2012 fiel zeitlich mit einem Nachfragerückgang auf dem Unionsmarkt zusammen. Während sich der Nachfragerückgang im Untersuchungszeitraum der Überprüfung fortsetzte, stiegen die Einfuhrmengen, woraus sich ein Anstieg des Marktanteils der chinesischen Einfuhren auf 3,6 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung ergab.
- (48) Wie in Erwägungsgrund 41 dargelegt, waren die Einfuhren aus der VR China im Untersuchungszeitraum der Überprüfung während der Geltungsdauer der Maßnahmen gedummt. Die ermittelte Dumpingspanne lag sogar noch deutlich über der Dumpingspanne, die während der Ausgangsuntersuchung festgestellt wurde. Wenn die Einfuhren während der Geltungsdauer der Maßnahmen weiterhin gedummt waren, gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass die Preise für Einfuhren aus der VR China ohne Maßnahmen steigen würden, geschweige denn, dass ein ausreichendes Niveau erreicht werden würde, mit dem sich das Dumping beseitigen ließe.

⁽¹⁰⁾ China Industry Data Website (www.chyxx.com), China Steel News Web (www.csteelnews.com) und China Business Info Web (www.askci.com).

- (49) Wie in Erwägungsgrund 43 erörtert, schränken die geltenden Maßnahmen gegenüber chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl in einer Reihe von für die chinesischen ausführenden Hersteller dieser Waren wichtigen Ausfuhrmärkten die Möglichkeiten zur Ausweitung oder Aufrechterhaltung der chinesischen Ausfuhren in diese Märkte ein. Gleichzeitig wurde ermittelt, dass der Preis für Ausfuhren in die Union des mitarbeitenden chinesischen ausführenden Herstellers über seinem Preis für Ausfuhren in Drittmärkte lag, was auf die Attraktivität des Unionsmarktes trotz der geltenden Zölle schließen lässt. Zudem wurde gezeigt, dass der Unionsmarkt ein willkommenes Ziel für die Aufnahme eines großen Anteils der chinesischen Kapazitätsreserven wäre, die bei einem Verzicht auf Antidumpingmaßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit zu gedumpten Preisen auf den Unionsmarkt geleitet würden.
- (50) Außerdem beliefen sich die chinesischen Ausfuhren in die Union vor der Einführung der geltenden Maßnahmen im Jahr 2009 auf 542 840 Tonnen, d. h., sie waren nahezu acht Mal höher als im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Dies weist darauf hin, dass der Unionsmarkt in puncto Marktgröße für chinesische Einfuhren attraktiv ist und dass er die nötigen Kapazitäten aufweist, um die gestiegenen Einfuhrmengen aus der VR China aufzunehmen. Die geltenden Antidumpingmaßnahmen hinderten chinesische ausführende Hersteller daran, ihre Verkaufsmengen in die Union zu steigern; diese Mengen werden im Falle eines Außerkrafttretens der Maßnahmen höchstwahrscheinlich wieder steigen, insbesondere in Anbetracht der unten dargelegten signifikanten Kapazitätsreserven in der VR China.
- (51) Selbst wenn der Verbrauch auf dem chinesischen Markt seit der Ausgangsuntersuchung beträchtlich gestiegen ist, ist es unwahrscheinlich, dass die beträchtlichen Kapazitätsreserven der chinesischen Hersteller vom Inlandsmarkt aufgenommen werden können, wie in Erwägungsgrund 45 dargelegt.
- (52) Sollten die geltenden Maßnahmen also außer Kraft treten, würden die chinesischen ausführenden Hersteller aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Ausfuhren in den Unionsmarkt zu gedumpten Preisen deutlich steigern.

3.4. *Schlussfolgerung zur Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings*

- (53) Die Untersuchung ergab, dass chinesische Verkäufe bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl an die Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung zu gedumpten Preisen erfolgten. Angesichts der hohen Kapazitätsreserven in der VR China (die im Untersuchungszeitraum der Überprüfung über dem Gesamtverbrauch der Union lagen), der geltenden Maßnahmen gegenüber chinesischen Einfuhren in andere Drittmärkte und der Attraktivität des Unionsmarktes kam die Kommission zu dem Schluss, dass bei einer Aufhebung der geltenden Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Anhalten des Dumpings zu rechnen ist.

D. WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ANHALTENS ODER ERNEUTEN AUFTRETENS EINER SCHÄDIGUNG

1. Definition des Wirtschaftszweigs der Union und der Unionsproduktion

- (54) Der Wirtschaftszweig der Union hat seit der Ausgangsuntersuchung keine größeren strukturellen Veränderungen erfahren. Im Untersuchungszeitraum der Überprüfung wurde die gleichartige Ware von rund 20 der Kommission bekannten Herstellern in der Union gefertigt. Diese bilden den Wirtschaftszweig der Union im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 der Grundverordnung.
- (55) Die Unionsgesamtproduktion im Untersuchungszeitraum der Überprüfung wurde auf der Grundlage von Informationen, die bei den mitarbeitenden Unionsherstellern eingeholt wurden, sowie von Daten, die vom Antragsteller vorgelegt wurden, ermittelt.
- (56) Wie in Erwägungsgrund 12 angegeben, wurde aufgrund der hohen Zahl von Unionsherstellern eine Stichprobe aus sechs Unionsherstellern gebildet. Die Stichprobe wurde als repräsentativ für den Wirtschaftszweig der Union erachtet, da auf sie rund 60 % der Gesamtverkaufsmenge in der Union entfielen.

2. Unionsverbrauch

- (57) Die Kommission ermittelte den Unionsverbrauch anhand i) der Verkaufsmengen des Wirtschaftszweigs der Union auf dem Unionsmarkt auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Daten und ii) der Einfuhrmengen aus Drittländern in den Unionsmarkt auf der Grundlage von Eurostat-Statistiken. Der Antragsteller sammelte und aggregierte die Verkaufsdaten von sechzehn Unionsherstellern und nahm für die restlichen Hersteller Schätzungen vor.

- (58) Auf dieser Grundlage stellt sich die Entwicklung des Unionsverbrauchs wie folgt dar:

Tabelle 1

Unionsverbrauch

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Unionsverbrauch insgesamt (in Tonnen)	2 353 291	2 058 262	1 841 591	1 904 410
Index (2011 = 100)	100	87	78	81

Quelle: Eurostat und vom Antragsteller vorgelegte Daten.

- (59) Insgesamt sank der Unionsverbrauch im Bezugszeitraum somit um 19 %. Konkret bedeutet dies, dass der Unionsmarkt für die von der Überprüfung betroffene Ware und die gleichartige Ware seit 2013 stetig zurückging (um 22 %) und sich dann im Untersuchungszeitraum der Überprüfung leicht erholte (um 3,4 %).
- (60) Der Abwärtstrend im Unionsverbrauch lässt sich vor allem durch den Nachfragerückgang in den Sektoren Bau, Industrie und Stromerzeugung erklären, denen es noch nicht gelang, wieder an das Vorkrisenniveau (also vor 2009) heranzukommen.

3. Einfuhren aus dem betroffenen Land

3.1. Menge und Marktanteil der Einfuhren aus dem betroffenen Land

Tabelle 2

Einfuhrmenge und Marktanteil

Land		2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
VR China	Menge (in Tonnen)	78 153	47 279	55 777	67 977
	Index	100	60	71	87
	Marktanteil (in %)	3,3	2,3	3	3,6

Quelle: Eurostat.

- (61) Die Einfuhrmengen der betroffenen Ware aus der VR China in die Union gingen im Bezugszeitraum um 13 % zurück und sanken von rund 78 000 Tonnen im Jahr 2011 auf 68 000 Tonnen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Die Einfuhrmengen aus der VR China sind im Jahr 2012 beträchtlich gefallen (um 40 %) und steigen seither wieder kontinuierlich an (um 18 % im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 und schließlich um 22 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung im Vergleich zu 2013).
- (62) Der Rückgang der Einfuhrmengen der betroffenen Ware aus der VR China in die Union fiel schwächer aus als der Rückgang des Unionsverbrauchs, was einen geringfügigen Anstieg des Marktanteils der chinesischen Einfuhren von 3,3 % im Jahr 2011 auf 3,6 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung nach sich zog. Konkret bedeutet dies, dass der Marktanteil im Jahr 2012 auf 2,3 % sank und anschließend auf 3 % im Jahr 2013 und 3,6 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung stieg.

3.2. Preise der Einfuhren aus dem betroffenen Land

- (63) In der nachstehenden Tabelle wird der Durchschnittspreis von Einfuhren aus der VR China ausgewiesen:

Tabelle 3

Einfuhrpreise

Land		2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
VR China	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	801	828	747	692
	Index	100	103	93	86

Quelle: Eurostat.

- (64) Zwischen 2011 und dem Untersuchungszeitraum der Überprüfung sank der durchschnittliche Einfuhrpreis der betroffenen Ware mit Ursprung in der VR China um 14 % von 801 EUR/Tonne im Jahr 2011 auf 692 EUR/Tonne im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Konkret stieg der chinesische Einfuhrpreis um 3 % im Jahr 2012 und sank anschließend um mehr als 16 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Der durchschnittliche Einfuhrpreis des mitarbeitenden ausführenden Herstellers lag in derselben Größenordnung wie die durchschnittlichen Einfuhrpreise laut Eurostat-Daten und folgte im Verlauf des Bezugszeitraums der gleichen Tendenz.

3.3. Preisunterbietung

- (65) Die Kommission ermittelte die Preisunterbietung im Untersuchungszeitraum der Überprüfung, indem sie den gewogenen Durchschnitt des Verkaufspreises, den die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller auf dem Unionsmarkt berechneten, und zwar berichtigt auf die Stufe ab Werk, und den durchschnittlichen Preis der Einfuhren aus dem betroffenen Land verglich, der dem ersten unabhängigen Abnehmer auf dem Unionsmarkt berechnet wurde, und zwar auf CIF-Stufe (Kosten, Versicherung, Fracht) auf der Grundlage der überprüften Daten des mitarbeitenden chinesischen ausführenden Herstellers.
- (66) Zur Berechnung der Preisunterbietung wurden Informationen für den Untersuchungszeitraum der Überprüfung von allen in die Stichprobe einbezogenen Unionsherstellern verwendet. Der Vergleich ergab, dass die gewogene durchschnittliche Preisunterbietungsspanne ausgedrückt als Prozentsatz der Verkaufspreise des Wirtschaftszweigs der Union während des Untersuchungszeitraums der Überprüfung 28,4 % betrug. Würde der für den mitarbeitenden chinesischen ausführenden Hersteller geltende Antidumpingzoll von 17,7 % herausgerechnet, läge die Unterbietungsspanne bei 39,2 %.

4. Einfuhren aus Drittländern

- (67) Die Menge, der Marktanteil und die Preise der Einfuhren aus anderen Drittländern entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 4

Einfuhren aus anderen Drittländern

Land		2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Ukraine	Menge (in Tonnen)	44 615	39 168	57 915	59 656
	Index	100	88	130	134

Land		2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
	Marktanteil (in %)	1,9	1,9	3,1	3,1
	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	900	898	838	776
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>93</i>	<i>86</i>
Japan	Menge (in Tonnen)	51 852	47 163	23 721	21 426
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>91</i>	<i>46</i>	<i>41</i>
	Marktanteil (in %)	2,2	2,3	1,3	1,1
	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	2 303	2 526	2 244	2 330
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>110</i>	<i>97</i>	<i>101</i>
Belarus	Menge (in Tonnen)	33 614	35 761	28 380	29 600
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>106</i>	<i>84</i>	<i>88</i>
	Marktanteil (in %)	1,4	1,7	1,5	1,6
	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	849	856	803	783
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>101</i>	<i>95</i>	<i>92</i>
Russland	Menge (in Tonnen)	19 018	13 375	7 154	7 977
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>70</i>	<i>38</i>	<i>42</i>
	Marktanteil (in %)	0,8	0,6	0,4	0,4
	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	1 065	1 068	1 021	901
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>96</i>	<i>85</i>
Andere Drittländer	Menge (in Tonnen)	43 230	54 977	43 713	56 509
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>127</i>	<i>101</i>	<i>131</i>
	Marktanteil (in %)	2,6	3,3	2,8	3,4
	Durchschnittspreis (in Euro/Tonne)	1 249	1 659	1 195	1 327
	<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>133</i>	<i>96</i>	<i>106</i>

Quelle: Eurostat.

- (68) Im Bezugszeitraum stiegen die Einfuhrmengen aus der Ukraine um 34 % und erreichten im Untersuchungszeitraum der Überprüfung 59 656 Tonnen, während im selben Zeitraum die Einfuhrmengen aus Japan um 59 % auf 21 426 Tonnen, aus Russland um 58 % auf 7 977 Tonnen und aus Belarus um 12 % auf 29 600 Tonnen sanken. Die Einfuhrmengen aus anderen Drittländern stiegen um 31 % von 43 230 Tonnen auf 56 509 Tonnen. Der Marktanteil betrug für die Ukraine und andere Drittländer rund 3 % des Unionsmarktes, während Japan einen Anteil von 1 % und Belarus einen Anteil von 2 % hatte. Der Marktanteil Russlands war im Untersuchungszeitraum der Überprüfung mit 0,4 % gering.

- (69) Die Preise der Einfuhren aus der Ukraine, Belarus und Russland wiesen im Bezugszeitraum eine rückläufige Entwicklung auf, während die Einfuhrpreise aus Japan und anderen Drittländern einen Aufwärtstrend verzeichneten. Im Untersuchungszeitraum der Überprüfung betrug der Einfuhrpreis bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl für Belarus und die Ukraine 780 EUR/Tonne, während er sich für Japan auf 2 330 EUR/Tonne und für andere Drittländer auf rund 1 327 EUR/Tonne belief. Der Einfuhrpreis für Russland lag im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei rund 900 EUR/Tonne. Derzeit gelten Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl aus der Ukraine und Russland.

5. Wirtschaftliche Lage des Wirtschaftszweigs der Union

5.1. Allgemeine Anmerkungen

- (70) Nach Artikel 3 Absatz 5 der Grundverordnung umfasste die Prüfung der Auswirkungen der gedumpte Einfuhren auf den Wirtschaftszweig der Union eine Bewertung aller Wirtschaftsindikatoren, die für die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum relevant waren.
- (71) Bei der Schadensanalyse unterschied die Kommission zwischen makroökonomischen und mikroökonomischen Schadensindikatoren. Die makroökonomischen Indikatoren bewertete die Kommission auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Daten, die sich auf 16 Unionshersteller sowie auf Schätzungen für die restlichen Hersteller bezogen, wie in Erwägungsgrund 57 dargelegt; die Daten beziehen sich auf alle der Kommission bekannten Unionshersteller. Die mikroökonomischen Indikatoren bewertete die Kommission anhand von Daten bezogen auf die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.
- (72) Bei den makroökonomischen Indikatoren handelt es sich um Produktion, Produktionskapazität, Kapazitätsauslastung, Verkaufsmenge, Marktanteil, Wachstum, Beschäftigung, Produktivität, Höhe der Dumpingspanne und Erholung von früherem Dumping.
- (73) Bei den mikroökonomischen Indikatoren handelt es sich um durchschnittliche Stückpreise, Stückkosten, Arbeitskosten, Lagerbestände, Rentabilität, Cashflow, Investitionen, Kapitalrendite und Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

5.2. Makroökonomische Indikatoren

a) Produktion, Produktionskapazität und Kapazitätsauslastung

- (74) Die Unionsgesamtproduktion, die Produktionskapazität und die Kapazitätsauslastung entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 5

Produktion, Produktionskapazität und Kapazitätsauslastung

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Produktionsmenge	3 746 432	3 585 043	3 292 752	3 361 226
<i>Index (2011 = 100)</i>	100	96	88	90
Produktionskapazität	5 118 662	5 085 063	5 039 564	5 046 214
<i>Index (2011 = 100)</i>	100	99	98	99
Kapazitätsauslastung	73 %	71 %	65 %	67 %

Quelle: vom Antragsteller vorgelegte Daten.

- (75) Die Produktion des Wirtschaftszweigs der Union sank im Bezugszeitraum um 10 % von 3 746 432 Tonnen im Jahr 2011 auf 3 361 226 im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Konkret sank die Produktion bis 2013 zunächst um 12 % und erhöhte sich anschließend im Untersuchungszeitraum der Überprüfung geringfügig um 2 %.

- (76) Die Produktionskapazität blieb im Bezugszeitraum insgesamt stabil und lag im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei rund 5 Mio. Tonnen.
- (77) Infolge des Rückgangs der Produktionsmenge und der gleichbleibenden Produktionskapazität entwickelte sich die Kapazitätsauslastung parallel zur Produktionsmenge, d. h., sie sank bis 2013 auf 65 % und stieg dann im Untersuchungszeitraum der Überprüfung geringfügig auf 67 % an. Insgesamt sank die Kapazitätsauslastung von 73 % im Jahr 2011 auf 67 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung.

b) Verkaufsmenge und Marktanteil

- (78) Die Verkaufsmenge und der Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union in der Union entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 6

Verkaufsmenge und Marktanteil

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Gesamte Verkaufsmenge in der Union	2 082 810	1 820 539	1 624 931	1 661 265
<i>Index (2011 = 100)</i>	100	87	78	80
Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union	89 %	89 %	88 %	87 %

Quelle: vom Antragsteller vorgelegte Daten.

- (79) Die in Tabelle 6 aufgeführte gesamte Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union schließt Verkäufe an unabhängige und abhängige Abnehmer, die zu Marktbedingungen erfolgten, ein.
- (80) Die gesamte Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union auf dem Unionsmarkt ging im Bezugszeitraum um 20 % zurück. Die Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union ging bis 2013 schrittweise um 22 % zurück, verbesserte sich anschließend geringfügig und erreichte im Untersuchungszeitraum der Überprüfung mehr als 1,6 Mio. Tonnen. Der Verkaufsrückgang des Wirtschaftszweigs der Union ist vor allem eine Folge der sinkenden Unionsnachfrage nach bestimmten nahtlosen Rohren aus Eisen der Stahl (vgl. Erwägungsgrund 60). Infolgedessen ging der Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum um 2 Prozentpunkte zurück und erreichte im Untersuchungszeitraum der Überprüfung 87 %.

c) Wachstum

- (81) Während der Verbrauch in der Union im Bezugszeitraum um 19 % sank, nahm die Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union um 20 % ab, was zu einem Rückgang des Marktanteils um 2 Prozentpunkte führte.

d) Beschäftigung und Produktivität

- (82) Beschäftigung und Produktivität entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 7

Beschäftigung und Produktivität

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Zahl der Beschäftigten	21 131	20 850	20 455	20 768
<i>Index (2011 = 100)</i>	100	99	97	98

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Produktivität (in Stück/Beschäftigten)	177	172	161	162
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>97</i>	<i>91</i>	<i>91</i>

Quelle: vom Antragsteller vorgelegte Daten.

- (83) Die Beschäftigung im Wirtschaftszweig der Union sank im Bezugszeitraum um 2 % und belief sich im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 20 768 Mitarbeiter.
- (84) Die Produktivität sank im Bezugszeitraum um 9 %, da die Beschäftigung in der Union langsamer zurückging als die Unionsproduktion. Unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen dauert es länger, bis sich der Wirtschaftszweig der Union an den Nachfragerückgang anpasst, weshalb es in der Regel eine zeitliche Verzögerung zwischen Produktionsrückgang und Personalabbau gibt.

e) Höhe der Dumpingspanne und Erholung von früherem Dumping

- (85) Die für die VR China ermittelte Dumpingspanne lag deutlich oberhalb der Geringfügigkeitsschwelle, während die Einfuhrmengen aus der VR China im gesamten Bezugszeitraum niedrig blieb. Die Untersuchung ergab, dass die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl aus der VR China weiterhin zu gedumpten Preisen auf den Unionsmarkt gelangten und dass sich die Lage des Wirtschaftszweigs der Union, wie in den Erwägungsgründen 99 bis 102 festgestellt wurde, deutlich verschlechterte.

5.3. Mikroökonomische Indikatoren

a) Preise und die Preise beeinflussende Faktoren

- (86) Die durchschnittlichen Verkaufspreise, die der Wirtschaftszweig der Union unabhängigen Abnehmern in der Union in Rechnung stellte, entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 8

Durchschnittliche Verkaufspreise

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Durchschnittlicher Stückpreis auf dem Unionsmarkt (in Euro/Tonne)	1 294	1 258	1 187	1 170
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>97</i>	<i>92</i>	<i>90</i>
Produktionsstückkosten (in Euro/Tonne)	1 257	1 186	1 167	1 128
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>94</i>	<i>93</i>	<i>90</i>

Quelle: Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

- (87) Der durchschnittliche Verkaufsstückpreis, den der Wirtschaftszweig der Union unabhängigen Abnehmern in der Union in Rechnung stellte, sank im Bezugszeitraum um 10 % und erreichte im Untersuchungszeitraum der Überprüfung 1 170 EUR/Tonne. Der Preisrückgang kann als Folge der Bemühungen des Wirtschaftszweigs der Union um Kostensenkungen sowie des Preisdrucks durch chinesische Niedrigpreiseinfuhren betrachtet werden.
- (88) Ebenso sanken im Bezugszeitraum die durchschnittlichen Produktionskosten des Wirtschaftszweigs der Union um 10 % von 1 257 EUR/Tonne im Jahr 2011 auf 1 128 EUR/Tonne im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Die Verringerung der Produktionskosten lässt sich vor allem durch effizientere Produktionsprozesse und -anlagen erklären.

b) Arbeitskosten

- (89) Die durchschnittlichen Arbeitskosten des Wirtschaftszweigs der Union entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 9

Durchschnittliche Arbeitskosten je Beschäftigten

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Durchschnittliche Arbeitskosten je Beschäftigten (in Euro)	41 710	41 465	41 662	41 191
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>99</i>	<i>100</i>	<i>99</i>

Quelle: Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

- (90) Die durchschnittlichen Arbeitskosten je Beschäftigten blieben im Bezugszeitraum relativ stabil und stiegen in diesem Zeitraum geringfügig um 1 %. Konkret sanken die durchschnittlichen Arbeitskosten im Jahr 2012 um 1 %, um anschließend um 0,5 % zu steigen und schließlich wieder um 1 % zu sinken.

c) Lagerbestände

- (91) Die Lagerbestände der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 10

Lagerbestände

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Schlussbestände (in Tonnen)	145 083	129 772	166 387	153 971
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>89</i>	<i>115</i>	<i>106</i>
Schlussbestände als Prozentsatz der Produktion (in %)	3,9	3,6	5,1	4,6

Quelle: Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

- (92) Insgesamt nahmen die Schlussbestände im Bezugszeitraum um 6 % zu. Im Zeitraum von 2011 bis 2012 gingen die Schlussbestände nach einer Abnahme der Produktionsmenge und einem Anstieg der Ausfuhrverkaufsmenge zurück. Von 2012 bis 2013 nahmen die Lagerbestände aufgrund eines Rückgangs der gesamten Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union zu. Von 2013 bis zum Untersuchungszeitraum der Überprüfung gingen die Schlussbestände vor allem aufgrund des Anstiegs der Verkaufsmengen des Wirtschaftszweigs der Union sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unionsmarktes erneut zurück.
- (93) Die Untersuchung ergab, dass die Produktion in diesem Wirtschaftszweig vor allem auf der Grundlage kurzfristiger Abnehmerbestellungen erfolgt und die Lagerbestände daher einen relativ kleinen Anteil der Produktion ausmachen. Die Schlussbestände als prozentualer Anteil der Produktion folgten der Entwicklung der Schlussbestände und stiegen vor allem aufgrund des Rückgangs der Gesamtverkäufe der Union geringfügig an — von 3,9 % im Jahr 2011 auf 4,6 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Konkret sanken die Schlussbestände von 2011 bis 2012 um 0,3 Prozentpunkte; 2013 stiegen sie aus den in Erwägungsgrund 92 erläuterten Gründen um 1,5 Prozentpunkte.

d) Rentabilität, Cashflow, Investitionen, Kapitalrendite und Kapitalbeschaffungsmöglichkeit

- (94) Rentabilität, Cashflow, Investitionen und Kapitalrendite der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 11

Rentabilität, Cashflow, Investitionen und Kapitalrendite

	2011	2012	2013	Untersuchungszeitraum der Überprüfung
Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union (in % des Nettoumsatzes)	2,9	5,7	1,7	3,6
Cashflow (in Euro)	59 174 934	274 503 811	191 142 121	246 791 720
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>464</i>	<i>323</i>	<i>417</i>
Investitionen (in Euro)	141 658 302	134 147 382	140 277 636	146 208 274
<i>Index (2011 = 100)</i>	<i>100</i>	<i>95</i>	<i>99</i>	<i>103</i>
Kapitalrendite (in %)	3,7	8,2	5,9	7,6

Quelle: Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

- (95) Die Kommission ermittelte die Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union als Nettogewinn vor Steuern aus den Verkäufen der gleichartigen Ware an unabhängige Abnehmer in der Union, ausgedrückt in Prozent des mit diesen Verkäufen erzielten Umsatzes. Die Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union schwankte von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und stieg im Bezugszeitraum insgesamt von 2,9 % auf 3,6 %, was vor allem eine Folge des verkauften Produktmix war, d. h., der Wirtschaftszweig der Union verkaufte mehr Produkte mit einer verhältnismäßig höheren Gewinnspanne. Im Einzelnen stieg die Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union im Jahr 2012 auf 5,7 %, sank 2013 auf 1,7 % und stieg im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 3,6 %.
- (96) Unter dem Nettocashflow ist die Fähigkeit des Wirtschaftszweigs der Union zu verstehen, seine Tätigkeiten selbst zu finanzieren. Der Nettocashflow hat sich im Bezugszeitraum mehr als vervierfacht. Der erhebliche Anstieg des Cashflows erklärt sich vor allem durch Veränderungen des Umlaufvermögens.
- (97) Die Investitionen stiegen im Bezugszeitraum geringfügig um 3 %. Dabei handelte es sich hauptsächlich um notwendige Investitionen für den Ersatz von Produktionsanlagen.
- (98) Die Kapitalrendite ist der Gewinn in Prozent des Nettobuchwerts der Investitionen. Die Kapitalrendite aus der Produktion und dem Verkauf der gleichartigen Ware stieg im Bezugszeitraum von 3,7 % auf 7,6 %. Wie der Gewinn verlief auch die Entwicklung der Kapitalrendite uneinheitlich: Sie stieg im Jahr 2012 auf 8,2 %, sank 2013 auf 5,9 % und stieg im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 7,6 %.

5.4. Schlussfolgerungen zur Schädigung

- (99) Eine Reihe von Indikatoren, insbesondere die Finanzindikatoren, zeigten im Bezugszeitraum eine deutliche Verbesserung auf. Die Rentabilität stieg geringfügig von 2,9 % auf 3,6 % und liegt damit leicht über der in der Ausgangsuntersuchung ermittelten Zielgewinnspanne von 3 %. Die Kapitalrendite verbesserte sich von 3,7 % auf 7,6 %, während sich der Cashflow mehr als vervierfachte. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die geltenden Antidumpingmaßnahmen als wirksam erwiesen, da der Wirtschaftszweig der Union vor den potenziellen schädigenden Auswirkungen der gedumpte chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl geschützt wurde.
- (100) Andererseits verzeichneten einige der wichtigsten Schadensindikatoren, insbesondere die makroökonomischen Indikatoren, im Bezugszeitraum weiterhin eine negative Entwicklung. So ging die Produktionsmenge um 10 % zurück, die Verkaufsmenge an unabhängige Abnehmer in der Union verringerte sich um 20 %, die Kapazitätsauslastung sank auf 67 %, der Marktanteil der Union sank um 2 Prozentpunkte und die Beschäftigung um 2 %.

Aufgrund eines Rückgangs der Nachfrage nach bestimmten nahtlosen Rohren aus Eisen und Stahl gingen beim Wirtschaftszweig der Union Produktion und Verkauf auf dem Unionsmarkt zurück, was eine verhältnismäßig geringe Kapazitätsauslastung zur Folge hatte, die sich wiederum negativ auf die Fixkosten des Wirtschaftszweigs der Union auswirkte. Es ist zu beachten, dass die Kapazitätsauslastung im Vergleich zur Ausgangsuntersuchung erheblich gesunken ist, und zwar von 90 % in der Ausgangsuntersuchung auf 67 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung.

- (101) Dadurch ergab sich ein uneinheitliches Bild des Wirtschaftszweigs der Union. Einige der wichtigsten Schadensindikatoren, wie die Verkäufe, die Produktionsmengen und der Marktanteil, entwickelten sich im Bezugszeitraum negativ. Gleichzeitig wiesen andere Faktoren, wie die Rentabilität, die Kapitalrendite und der Cashflow, im selben Zeitraum eine positive Tendenz auf. Nichtsdestotrotz ergab die Untersuchung, dass der Wirtschaftszweig der Union trotz dieser für einige Schadensindikatoren ermittelten positiven Tendenzen insgesamt nicht in der Lage wäre, einen Anstieg der gedumpte Einfuhren aus der VR China zu bewältigen. Bei einem Vergleich mit dem Untersuchungszeitraum der Überprüfung der Ausgangsuntersuchung zeigt sich insgesamt eine erhebliche Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union. Auch wenn der Wirtschaftszweig der Union im Bezugszeitraum Gewinne erzielte, fielen die Gewinnspannen im Vergleich zur Ausgangsuntersuchung deutlich geringer aus (3,6 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung gegenüber 15,4 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung der Ausgangsuntersuchung); sie wiesen zudem von Jahr zu Jahr starke Schwankungen in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl auf (sie sanken z. B. von 5,7 % im Jahr 2012 auf 1,7 % im Jahr 2013 und stiegen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 3,6 %).
- (102) Aufgrund des dargelegten Sachverhalts kam die Kommission zu dem Schluss, dass der Wirtschaftszweig der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung keine bedeutende Schädigung im Sinne des Artikels 3 Absatz 5 der Grundverordnung erlitten hat und keiner drohenden Schädigung im Sinne des Artikels 3 Absatz 9 der Grundverordnung ausgesetzt war, vor allem aufgrund der Tatsache, dass er durch die geltenden Antidumpingmaßnahmen vor den schädigenden Auswirkungen der gedumpte chinesischen Einfuhren geschützt war. Nichtsdestotrotz hat sich die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Vergleich zur Ausgangsuntersuchung deutlich verschlechtert; sie ist gekennzeichnet durch instabile Gewinnspannen und eine niedrige Kapazitätsauslastung.

6. Wahrscheinlichkeit eines erneuten Auftretens einer Schädigung

- (103) Wie in den Erwägungsgründen 99 bis 102 festgestellt wurde, erlitt der Wirtschaftszweig der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung keine bedeutende Schädigung, allerdings hat sich seine Lage im Vergleich zur Ausgangsuntersuchung deutlich verschlechtert. Wie in Erwägungsgrund 41 dargelegt, erfolgten die chinesischen Einfuhren im Untersuchungszeitraum der Überprüfung zu gedumpten Preisen, und wie in Erwägungsgrund 53 festgestellt wurde, ist bei einem Außerkrafttreten der geltenden Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Anhalten des Dumpings zu rechnen.
- (104) Bei der Ausgangsuntersuchung wurde eine drohende Schädigung nach Artikel 3 Absatz 9 der Grundverordnung festgestellt. Bei der aktuellen Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Außerkrafttreten der Maßnahmen wahrscheinlich ein erneutes Auftreten einer drohenden Schädigung zur Folge hätte. Diese Feststellung basiert auf einer Bewertung der folgenden Faktoren: a) der wahrscheinlichen Entwicklung der Mengen der gedumpte Einfuhren, b) der verfügbaren Kapazitätsreserven der Ausführer, c) des Preisniveaus chinesischer Einfuhren und der wahrscheinlichen Nachfrage nach weiteren Einfuhren und d) der Lagerbestände.

a) Wahrscheinliche Entwicklung der Mengen der gedumpte Einfuhren

- (105) Wie in Erwägungsgrund 50 erwähnt, beliefen sich die chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl in die Union zum Zeitpunkt der Ausgangsuntersuchung auf 542 840 Tonnen und fielen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 68 000 Tonnen (d. h. auf ein Achtel). Es ist wahrscheinlich, dass die gedumpte chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl aufgrund ihrer niedrigen Preise im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen erneut auf das Niveau der Ausgangsuntersuchung (542 840 Tonnen) steigen würden. Angesichts der sinkenden Unionsnachfrage nach bestimmten nahtlosen Rohren aus Eisen oder Stahl (von 3,2 Mio. Tonnen während der Ausgangsuntersuchung auf 1,9 Mio. Tonnen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung) wäre es wahrscheinlich, dass dieser mögliche Anstieg gedumpte chinesischer Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl zu einem Anstieg des chinesischen Marktanteils von derzeit 3,6 % auf rund 30 % führen würde. In der Tat ergab die Untersuchung, dass die Unionsabnehmer im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen ihre kurzfristigen Aufträge relativ leicht von den Unionsherstellern auf die chinesischen ausführenden Hersteller verlagern könnten. Dies würde sich negativ auf die Unionshersteller auswirken, da weniger Aufträge niedrigere Produktionsmengen und somit eine wirtschaftlich untragbar niedrige Kapazitätsauslastung zur Folge hätten. Aus den dargelegten Gründen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die chinesische Produktionskapazität für bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl seit der Ausgangsuntersuchung beträchtlich gestiegen ist (um circa 60 %), besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die gedumpte chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen den Unionsmarkt sehr bald überschwemmen und substantielle Marktanteile auf Kosten des Wirtschaftszweigs der Union gewinnen würden.

b) Verfügbare Kapazitätsreserven der Ausführer

- (106) Wie in Erwägungsgrund 46 dargelegt, wurden die Kapazitätsreserven für bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl in der VR China für den Untersuchungszeitraum der Überprüfung insgesamt auf 2 Mio. Tonnen geschätzt. Diese Menge überstieg den gesamten Unionsverbrauch an bestimmten nahtlosen Rohren aus Eisen oder Stahl im selben Zeitraum. Folglich wäre die VR China in der Lage, erhebliche zusätzliche Mengen in die Union auszuführen. Zudem gelten in Kanada, den USA, Kolumbien, Mexiko und Brasilien Antidumping- und Schutzmaßnahmen gegenüber bestimmten chinesischen nahtlosen Rohren aus Eisen oder Stahl, während Russland, Belarus und Kasachstan vorläufige Maßnahmen gegenüber chinesischen Einfuhren zu unfairen Preisen ergriffen haben. Diese Länder waren vor der Einführung der Maßnahmen wichtige Ausfuhrmärkte für die chinesischen ausführenden Hersteller. ⁽¹⁾ Zudem geht aus den eingeholten Belegen hervor, dass die beträchtliche chinesische Überkapazität und die jüngste Talfahrt der chinesischen Wirtschaft einen starken Druck auf die chinesischen Hersteller bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl ausüben, mit einer hohen Kapazitätsauslastung zu produzieren. Angesichts dieser Tatsachen ergab die Untersuchung, dass ein Außerkrafttreten der Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen würde, dass die chinesischen ausführenden Hersteller ihre Waren auf den weiterhin attraktiven Unionsmarkt (vgl. Erwägungsgründe 47 bis 52) lenken würden.

c) Wahrscheinliche Entwicklung des chinesischen Preisniveaus

- (107) Wie in den Erwägungsgründen 64 bis 66 erörtert, liegen die derzeitigen chinesischen Preise weit unter den Verkaufspreisen des Wirtschaftszweigs der Union, mit einer durchschnittlichen Unterbietungsspanne von 28,4 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Wie in Erwägungsgrund 52 dargelegt, werden die chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen voraussichtlich weiterhin zu gedumpte Preisen auf den Unionsmarkt gelangen. Wie in Erwägungsgrund 66 erwähnt, würden die chinesischen Einfuhren ohne die Antidumpingmaßnahmen zudem die Verkaufspreise des Wirtschaftszweigs der Union um 39,2 % unterbieten. Eine Aufhebung der Maßnahmen würde aller Wahrscheinlichkeit nach einen signifikanten Preisdruck auf dem Unionsmarkt erzeugen, der sich durch den wahrscheinlich unmittelbaren Anstieg der Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl aus der VR China weiter verstärken würde. Die Untersuchung ergab, dass die Unionshersteller ihre Preise nicht senken können, um mit den chinesischen Einfuhren zu gedumpte Preisen zu konkurrieren. Die Preise werden in der Regel mit den Abnehmern auf der Grundlage des Warentyps und der bestellten Menge vereinbart. Wie in den Erwägungsgründen 92 und 93 dargelegt, produzieren die Unionshersteller vor allem auf der Grundlage kurzfristiger Bestellungen. Dadurch ist es für die Abnehmer relativ einfach, zu den günstigeren chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl zu wechseln. Daher würde sich das Außerkrafttreten der Maßnahmen in zweierlei Hinsicht negativ auswirken: a) Einerseits würde der erhebliche Preisunterschied wahrscheinlich zu einem Wechsel zu den gedumpte Niedrigpreiseinfuhren aus der VR China führen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Unionsverbrauch kurz- bis mittelfristig steigen wird. Daher würden die gestiegenen gedumpte Einfuhren aus der VR China aller Wahrscheinlichkeit nach einen beachtlichen Marktanteil des Unionsmarkts gewinnen — zum Schaden des Wirtschaftszweigs der Union. Eine weitere Folge wäre eine noch geringere Kapazitätsauslastung beim Wirtschaftszweig der Union — dies ist einer der Faktoren, die entscheidend zu der derzeitigen allgemeinen negativen Lage des Wirtschaftszweigs der Union beitragen. b) Andererseits würden die chinesischen gedumpte Niedrigpreiseinfuhren einen erheblichen Preisdruck auf den Unionsmarkt ausüben und den Wirtschaftszweig der Union zwingen, seine Verkaufspreise weiter auf ein wirtschaftlich untragbares Niveau zu senken, was schließlich zu Verlusten führen würde.
- (108) Aufgrund der erheblichen chinesischen Kapazitätsreserven, der geltenden Antidumping- und Schutzmaßnahmen gegenüber den chinesischen Einfuhren der betroffenen Ware in einigen seiner wichtigen Ausfuhrmärkten für bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl und der in den Erwägungsgründen 47 bis 52 beschriebenen Attraktivität des Unionsmarkts besteht im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Menge der chinesischen gedumpte Niedrigpreiseinfuhren in die Union erheblich steigen würde.

d) Lagerbestände

- (109) Wie in den Erwägungsgründen 92 und 93 dargelegt, sind die Lagerbestände für die Untersuchung nicht sonderlich bedeutsam, da die Unionshersteller vor allem auf der Grundlage kurzfristiger Abnehmerbestellungen produzieren und die Lagerbestände einen unbedeutenden Anteil der Produktion der Unionshersteller darstellen.

7. Schlussfolgerung

- (110) In Anbetracht der Untersuchungsergebnisse, d. h. der signifikanten Kapazitätsreserven in der VR China, der Attraktivität des Unionsmarktes, der Lage auf anderen Hauptausfuhrmärkten, des wahrscheinlich unmittelbaren

⁽¹⁾ Die geltenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl aus der VR China liegen in diesen Ländern zwischen 32,7 % und 429,95 %.

Anstiegs bedeutender Mengen gedumpfter chinesischer Einfuhren und des erwarteten Preisniveaus dieser gedumpten Einfuhren, und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der allgemeinen Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union seit Einführung der ursprünglichen Maßnahmen und der rückläufigen Entwicklung des Unionsmarktes für bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Aufhebung der Maßnahmen höchstwahrscheinlich zu einem erneuten Auftreten einer drohenden Schädigung führen würde.

- (111) Daher wird der Schluss gezogen, dass die Aufhebung der geltenden Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Anhalten des Dumpings sowie zu einem erneuten Auftreten einer drohenden Schädigung führen würde.

E. UNIONSINTERESSE

- (112) Nach Artikel 21 der Grundverordnung hat die Kommission geprüft, ob eine Aufrechterhaltung der bestehenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber der VR China dem Interesse der Union insgesamt zuwiderlaufen würde. Bei der Ermittlung des Unionsinteresses wurden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, einschließlich der Interessen des Wirtschaftszweigs der Union, der Einführer und der Verwender.
- (113) Alle interessierten Parteien erhielten nach Artikel 21 Absatz 2 der Grundverordnung Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen.
- (114) Auf dieser Grundlage prüfte die Kommission, ob ungeachtet der Schlussfolgerungen zur Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings und eines erneuten Auftretens einer drohenden Schädigung zwingende Gründe dafür sprachen, dass die Aufrechterhaltung der bestehenden Maßnahmen nicht im Interesse der Union läge.

1. Interesse des Wirtschaftszweigs der Union

- (115) Die Untersuchung ergab, dass sich der Wirtschaftszweig der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung in einer prekären Lage befand. Wie in Erwägungsgrund 60 erwähnt, wäre der Wirtschaftszweig der Union angesichts der sinkenden Unionsnachfrage, gepaart mit instabilen Gewinnspannen und einer geringen Kapazitätsauslastung, nicht in der Lage, den zu unfairen Preisen getätigten chinesischen Einfuhren standzuhalten. Bei der Untersuchung wurde weiterhin festgestellt, dass ein Außerkrafttreten der Maßnahmen gegenüber chinesischen Einfuhren wahrscheinlich ein erneutes Auftreten einer drohenden Schädigung zur Folge hätte. Im Einzelnen ist damit zu rechnen, dass der Wirtschaftszweig der Union eine bedeutende Schädigung erleidet und möglicherweise verschwinden könnte, sollten die chinesischen Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl erneut zu gedumpten Preisen auf den Unionsmarkt gelangen, was sich aus der Tatsache ergibt, dass jeder verlorene Verkauf einen Anstieg der Fixkosten zur Folge hätte.
- (116) Im Falle der Aufrechterhaltung der Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass der Wirtschaftszweig der Union vollumfänglich von den Auswirkungen der eingeführten Maßnahmen profitieren kann, d. h., dass er seinen Marktanteil auf dem Unionsmarkt halten und seine Kapazitätsauslastung verbessern kann. Letztlich sollte er dadurch auch in der Lage sein, weiterhin positive Gewinnspannen zu erzielen.
- (117) Daher wurde der Schluss gezogen, dass die Aufrechterhaltung der bestehenden Maßnahmen gegenüber der VR China im Interesse des Wirtschaftszweigs der Union liegen würde.

2. Interesse der Einführer/Händler

- (118) Von den vier Einführern, die sich auf die Einleitungsbekanntmachung meldeten, beantwortete lediglich ein unabhängiger Einführer den übermittelten Fragebogen.
- (119) Die Analyse der überprüften Daten ergab, dass bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl lediglich 5 % bis 10 % ihrer Gesamtumsätze ausmachten. Der mitarbeitende Einführer erzielte im Berichtszeitraum Gewinne. Die Rentabilität der Geschäftstätigkeit in Verbindung mit bestimmten nahtlosen Rohren aus Eisen oder Stahl lag für den mitarbeitenden Einführer im Untersuchungszeitraum der Überprüfung zwischen 1 % und 7 %. Auf dieser Grundlage wäre es im Falle der Aufrechterhaltung der Maßnahmen wahrscheinlich, dass sie die Geschäftstätigkeit dieses mitarbeitenden Einführers nicht maßgeblich beeinträchtigen würden. In Anbetracht der mangelnden Mitarbeit anderer Einführer liegen keine Faktoren vor, die darauf hindeuten würden, dass die übrigen Einführer überproportional von einer Verlängerung der Maßnahmen betroffen wären.

3. Interesse der Verwender

- (120) Es beteiligten sich drei Verwender an der Untersuchung. Zwei der drei Verwender bezogen bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl von Unionsherstellern, während der dritte Verwender bestimmte nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl aus der VR China von einem Händler bezog. Keiner der drei Verwender führte Argumente gegen die Aufrechterhaltung der geltenden Maßnahmen an. Auf der Grundlage der übermittelten Informationen und im Einklang mit den bei der Ausgangsuntersuchung gezogenen Schlussfolgerungen ist damit zu rechnen, dass die Beibehaltung der Maßnahmen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Verwender haben wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die Aufrechterhaltung der Maßnahmen Wettbewerb auf dem EU-Markt gewährleisten wird, wodurch die Möglichkeit entsteht, zwischen verschiedenen Lieferanten (aus Europa oder Drittländern) zu wählen.

4. Schlussfolgerung zum Unionsinteresse

- (121) Aus den vorgenannten Gründen sprechen laut Feststellung der Kommission im Hinblick auf das Unionsinteresse keine zwingenden Gründe gegen die Aufrechterhaltung der derzeit geltenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren aus der VR China.

F. ANTIDUMPINGMASSNAHMEN

- (122) Aus den vorgenannten Gründen sollten nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung die Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der VR China, die mit der Verordnung (EG) Nr. 926/2009 eingeführt wurden, aufrechterhalten werden.
- (123) Diese Verordnung steht im Einklang mit der Stellungnahme des nach Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 eingesetzten Ausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

1. Es wird ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt auf die Einfuhren nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China, die einen kreisförmigen Querschnitt, einen Außendurchmesser von höchstens 406,4 mm und ein Kohlenstoffäquivalent (CEV) gemäß den Berechnungen und der chemischen Analyse des International Institute of Welding (IIW) ⁽¹²⁾ von maximal 0,86 haben und derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht werden: ex 7304 19 10, ex 7304 19 30, ex 7304 23 00, ex 7304 29 10, ex 7304 29 30, ex 7304 31 20, ex 7304 31 80, ex 7304 39 10, ex 7304 39 52, ex 7304 39 58, ex 7304 39 92, ex 7304 39 93, ex 7304 51 81, ex 7304 51 89, ex 7304 59 10, ex 7304 59 92 und ex 7304 59 93 ⁽¹³⁾ (TARIC-Codes 7304 19 10 20, 7304 19 30 20, 7304 23 00 20, 7304 29 10 20, 7304 29 30 20, 7304 31 20 20, 7304 31 80 30, 7304 39 10 10, 7304 39 52 20, 7304 39 58 30, 7304 39 92 30, 7304 39 93 20, 7304 51 81 20, 7304 51 89 30, 7304 59 10 10, 7304 59 92 30 und 7304 59 93 20).

2. Für die in Absatz 1 beschriebenen und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellten Waren gelten folgende endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt:

Unternehmen	Antidumpingzollsatz (in %)	TARIC-Zusatzcode
Shandong Luxing Steel Pipe Co., Ltd, Qingzhou, VR China	17,7	A949
Andere im Anhang aufgeführte mitarbeitende Unternehmen	27,2	A950
Alle übrigen Unternehmen	39,2	A999

3. Sofern nichts anderes bestimmt ist, finden die geltenden Zollbestimmungen Anwendung.

⁽¹²⁾ Das CEV wird gemäß dem Technischen Bericht des International Institute of Welding (IIW), 1967, IIW Dok. IX-555-67, ermittelt.

⁽¹³⁾ Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1101/2014 der Kommission vom 16. Oktober 2014 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 312 vom 31.10.2014, S. 1) definiert. Die Warendefinition ergibt sich aus der Warenbeschreibung in Artikel 1 Absatz 1 in Kombination mit der Warenbezeichnung der entsprechenden KN-Codes.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 7. Dezember 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident

Jean-Claude JUNCKER

ANHANG

Liste der in Artikel 1 Absatz 2 genannten kooperierenden Hersteller, für die der TARIC-Zusatzcode A950 gilt

Name des Unternehmens	Ort
Hebei Hongling Seamless Steel Pipes Manufacturing Co., Ltd	Handan
Hengyang Valin MPM Co., Ltd	Hengyang
Hengyang Valin Steel Tube Co., Ltd	Hengyang
Hubei Xinyegang Steel Co., Ltd	Huangshi
Jiangsu Huacheng Industry Group Co., Ltd	Zhangjiagang
Jiangyin City Seamless Steel Tube Factory	Jiangyin
Jiangyin Metal Tube Making Factory	Jiangyin
Pangang Group Chengdu Iron & Steel Co., Ltd	Chengdu
Shenyang Xinda Co., Ltd	Shenyang
Suzhou Seamless Steel Tube Works	Suzhou
Tianjin Pipe (Group) Corporation (TPCO)	Tianjin
Wuxi Dexin Steel Tube Co., Ltd	Wuxi
Wuxi Dongwu Pipe Industry Co., Ltd	Wuxi
Wuxi Seamless Oil Pipe Co., Ltd	Wuxi
Zhangjiagang City Yiyang Pipe Producing Co., Ltd	Zhangjiagang
Zhangjiagang Yichen Steel Tube Co., Ltd	Zhangjiagang